

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011
– Drucksache 15/121

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009;
hier: Beitrag Nr. 21 – Energiespar-Contracting bei
Landesimmobilien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 15/121 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Energiespar-Contracting verstärkt einzusetzen;
 2. Verträge mit Anschubfinanzierung nur in begründeten Ausnahmefällen zu ermöglichen;
 3. Kompetenzen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg in einer zentralen Einheit zu bündeln;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2012 zu berichten.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:
Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:
Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/121 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, die Energiekosten des Landes hätten sich in den vergangenen Jahren beträchtlich erhöht. Auch in den kommenden Jahren müsse sicherlich mit weiter steigenden Energiekosten gerechnet werden.

Der Rechnungshof erwarte, dass sich jährlich 5 Millionen € einsparen ließen, wenn der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg künftig verstärkt Energiespar-Contracting einsetzen würde. Zu diesem Ergebnis komme der Rechnungshof aufgrund einer Untersuchung von 82 Energiespar-Contractingprojekten, die das Land zwischen 1993 und 2009 realisiert habe.

Beim Energiespar-Contracting untersuchten konkurrierende Unternehmen, welche energetischen Maßnahmen an Gebäuden besonders lohnend wären. Auf dieser Basis würden ein Sanierungskonzept und ein Betrieb mit beispielsweise zwölfjähriger Laufzeit angeboten. Der Zuschlag entfalle auf den Unternehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Dieser erhalte schließlich 50 % der eingesparten Energiekosten als monatliche Prämie. Als besonders wirtschaftlich hätten sich Projekte erwiesen, die ohne Anschubfinanzierung des Landes durchgeführt worden seien.

Optimierungsbedarf sehe der Rechnungshof bei Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe sowie beim Controlling von Energiespar-Contractingprojekten. Der Rechnungshof empfehle u. a., mehrere Liegenschaften gebündelt in Paketen auszuschreiben.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zugestimmt, sodass er dem Ausschuss vorschlage, diese Anregung unverändert zu übernehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, seine Fraktion teile die Ansicht des Rechnungshofs, dass der verstärkte Einsatz von Energiespar-Contracting sinnvoll sei und Kompetenzen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau in einer zentralen Einheit gebündelt werden sollten.

Abschnitt II Ziffer 2 des vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlags wollten die Grünen aber wie folgt ändern:

Verträge mit Anschubfinanzierung nur in begründeten Ausnahmefällen zu ermöglichen;

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, die vom Rechnungshof vorgeschlagene Formulierung unter Abschnitt II Ziffer 2 „grundsätzlich auf Verträge mit Anschubfinanzierung zu verzichten“ halte seine Fraktion für zu einfach. Sie wolle vielmehr, dass dann, wenn bei einem Projekt ausnahmsweise eine Anschubfinanzierung des Landes erfolge, anhand von Zahlen genau begründet werde, warum dieser Weg beschritten werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, bei der Vergabe von Energiespar-Contractingprojekten müsse deren Wirtschaftlichkeit nach § 7 der Landeshausordnungsordnung (LHO) nachgewiesen werden. Der Rechnungshof habe mit der Formulierung in Abschnitt II Ziffer 2 seines Beschlussvorschlags „grundsätzlich auf Verträge mit Anschubfinanzierung zu verzichten“ zum Ausdruck bringen wollen, dass diese Form die Ausnahme bilden müsse. Eine derartige Ausnahme wiederum sei nach der LHO auch über Berechnungsmodelle zu begründen. Der Rechnungshof hätte aber auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Abschnitt II Ziffer 2 in der Fassung verabschiedet würde, die der Abgeordnete der Grünen vorgebracht habe.

Sodann stimmte der Ausschuss dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unter Berücksichtigung der von dem Abgeordneten der Grünen vorgetragene Änderung von Abschnitt II Ziffer 2 ohne förmliche Abstimmung zu.

18. 01. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 21/Seite 145**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/121

**Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 21 – Energiespar-Contracting bei Landesimmobilien**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 15/121 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Energiespar-Contracting verstärkt einzusetzen;
 2. grundsätzlich auf Verträge mit Anschubfinanzierung zu verzichten;
 3. Kompetenzen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg in einer zentralen Einheit zu bündeln;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2012 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2011

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich